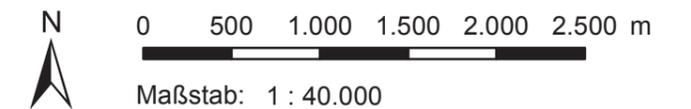




**FFH-Gebiet  
"Moorwaldgebiet  
Großdittmannsdorf"**  
(EU-Melde-Nr. 4748-303, Landes-Nr. 152)

**Übersichtskarte**



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 25.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

**"Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf"**  
(EU-Melde-Nr. 4748-303, Landes-Nr. 152)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin

### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf“

1. Erhaltung eines vielgestaltigen Waldgebietes mit Quell- und Moorbereichen, Moorwäldern und kleinflächigen Zwischenmooren, naturnahen Stillgewässern und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwäldern.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,29	0,84	ha
3160 Dystrophe Stillgewässer	0,46	0,35		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		0,88		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		0,66	0,95	ha
91D1* Birken-Moorwälder		0,81		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		0,50		ha

\* prioritärer Lebensraumtyp

Die drei gut ausgebildeten dystrophen Gewässer (LRT 3160) auf einer vergleichsweise kleinen Fläche weisen eine hohe Dichte auf und sind auf Grund ihrer Seltenheit für das Gebiet sehr bedeutend. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), die als Relikt einer einst weiträumigen Moorvegetation angesehen werden können, sind von hervorragender und überregionaler Bedeutung. Zu erwähnen sind die gut ausgebildeten Vorkommen des Rundblättrigen Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*) und an besonders feuchten Stellen das Vorkommen von Knöterich-Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*).

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2004:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Nahrungshabitat <sup>1</sup>		x	
	Wanderbereich (Migrationskorridor) <sup>2</sup>	x	x	
<b>Libellen</b>				
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	Reproduktionshabitat <sup>3</sup>		x	

Das FFH-Gebiet ist Teilhabitat eines stabilen Fischotterbestandes im Bereich der Moritzburger Kleinkuppenlandschaft und Laußnitzer Heide als Teil der Lausitzer Otterpopulation. Seine Bedeutung liegt insbesondere darin, dass es inmitten eines weitgehend unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebietes liegt. Dem langjährigen stabilen Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) kommt eine herausragende Bedeutung zu, es hat

wichtige Vernetzungsfunktion zu weiteren Reliktvorkommen über die Königsbrücker-Ruhlander Heide zur Oberlausitzer Population.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

---

<sup>1</sup> Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten, und andere)

<sup>2</sup> in der Regel entlang von Gewässern, aber auch größere Strecken über Land

<sup>3</sup> Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer